# Informationen zur Grundsteuerreform für Kommunen

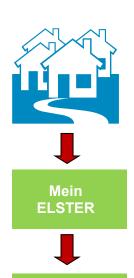
Die Grundsteuer zählt zu den wichtigsten Steuern, denn sie ist eine der größten Einnahmequellen von Gemeinden und Städten. Sie fließt in die Finanzierung der Infrastruktur, zum Beispiel in den Bau von Straßen, Radwegen oder Brücken. Die Kommunen finanzieren mit der Grundsteuer u. a. Schulen, Kitas oder Büchereien. Sie ist also wichtig für jeden von uns. Wir bitten Sie daher um Ihre Unterstützung und Mitwirkung.

Bitte erstellen Sie auf Ihrer Homepage einen Link zu <a href="http://grundsteuer.thueringen.de">http://grundsteuer.thueringen.de</a>, um immer auf dem aktuellen Stand zu sein.

#### Was müssen Sie tun?

Als Kommune sind Sie in zweifacher Hinsicht von der Grundsteuerreform betroffen:

#### 1. Sie sind selbst Steuerpflichtiger.



**Finanzamt** 

Sie als Kommune müssen im Jahr 2022 grundsätzlich für jede Ihnen gehörende wirtschaftliche Einheit eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwertes beim Finanzamt abgeben.

Über "Mein ELSTER" können Sie Ihre Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwertes elektronisch einreichen.

Hierfür müssen Sie sich auf <a href="https://www.elster.de/eportal/registrierung-auswahl">https://www.elster.de/eportal/registrierung-auswahl</a> bei ELSTER registrieren. Weitere Informationen finden Sie auf <a href="https://www.elster.de">www.elster.de</a> bei den FAQ unter ""Hilfe zur Registrierung".

Bitte registrieren Sie sich bereits jetzt! (sofern Sie noch kein entsprechendes Zertifikat beantragt haben)

Bei Problemen mit der Registrierung wenden Sie sich bitte an die Zentralstelle beim Thüringer Landesamt für Finanzen (elsterregistrierung@tlf.thueringen.de) oder Fax: 0361/57 16 31 034).

### 2. Sie sind Steuergläubiger.

**Finanzamt** 



ELSTER-Transfer





Für jede wirtschaftliche Einheit, die im Zuständigkeitsbereich Ihrer Kommune belegen ist, erhalten Sie die Daten für Zwecke der Festsetzung der Grundsteuer nur noch in elektronischer Form vom Finanzamt ("elektronischer Datenaustausch").

Der Datenaustausch erfolgt zukünftig ausschließlich über das Verfahren ELSTER-Transfer.

Nähere Informationen zu ELSTER-Transfer sowie zur Beantragung einer entsprechenden Zertifikatsdatei (Account-ID) finden Sie unter www.elster.de/elsterweb/infoseite/verwaltung.

Allgemeine und technische Fragen zu ELSTER-Transfer richten Sie bitte an die ELSTER-Hotline (hotline@elster.de oder 0800/ 52 35 055).

#### Hinweise:

Die Berechtigung zum Datenaustausch über ELSTER-Transfer ist von der Registrierung bei Mein ELSTER (Punkt 1) zu unterscheiden.

Die Account-ID kann erst im Frühjahr 2021 beantragt werden. Zu diesem Zeitpunkt erhalten Sie weitere Informationen.

#### Haben Sie noch Fragen?

Fragen zur Grundsteuerreform richten Sie bitte an <u>grundsteuer@tfm.thueringen.de</u>. Die Beantwortung erfolgt grundsätzlich über die FAQ auf <u>http://grundsteuer.thueringen.de</u>. In Einzelfällen erhalten Sie eine direkte Antwort per E-Mail.

## Benötigen Sie weitere Informationen?

Auf der Seite <a href="http://grundsteuer.thueringen.de">http://grundsteuer.thueringen.de</a> werden regelmäßig neue Informationen eingestellt und die FAQ angepasst und erweitert.

Darüber hinaus werden wir Sie auch weiterhin direkt informieren, sobald uns neue relevante Informationen vorliegen.